

Antworten von Thorsten Knott, FDP (Wahlkreis Rhein-Sieg-Kreis II) auf Fragen zum deutschen Rüstungsexport

Frage: Werden Sie sich im Falle Ihrer Wahl dafür einsetzen, dass der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern grundsätzlich verboten wird und dass dieses Verbot in Art. 26 Abs. 2 GG festgeschrieben wird? Wenn ja, wie werden Sie sich dafür einsetzen? Wenn nein, warum nicht?

Wenn Sie im Falle Ihrer Wahl kein grundsätzliches Rüstungsexportverbot betreiben und erreichen wollen, welche der folgenden Forderungen werden Sie unterstützen? Und welche warum nicht?

1. Keine Rüstungsexporte in die Menschenrechte verletzende Staaten: In den vergangenen Jahren haben zahlreiche Empfängerländer deutscher Kriegswaffen und Rüstungsgüter schwere Menschenrechtsverletzungen verübt.

Frage: Werden Sie sich im Falle Ihrer Wahl für ein rechtsverbindliches Verbot von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern einsetzen, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass diese Produkte voraussichtlich in bewaffneten internen Auseinandersetzungen, zur Repression oder zu fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen verwendet werden?

2. Keine Rüstungsexporte an Krieg führende Staaten: Zahlreiche Empfängerländer deutscher Kriegswaffen sind in Krieg oder Bürgerkrieg verwickelt; des ungeachtet stimmt die Bundesregierung Waffenexporten an Krieg führende Staaten zu.

Frage: Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl dafür ein, dass die Lieferung von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern rechtsverbindlich verboten wird, wenn die fraglichen Ziel-Länder in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind oder verwickelt zu werden drohen oder wenn bestehende Spannungen und Konflikt durch den Waffenimport ausgelöst, aufrecht erhalten oder verschärft werden könnten?

3. Kein Export von Kleinwaffen: Dramatisch hoch sind die Opferzahlen durch den Einsatz von sogenannten Kleinwaffen wie Pistolen und Maschinenpistolen oder Maschinen- und Sturmgewehren. Kaum ein Konflikt weltweit, in dem nicht deutsche Kleinwaffen eine fatale Rolle spielen.

Frage: Werden Sie sich im Falle Ihrer Wahl für ein vollständiges Exportverbot von Kleinwaffen aus Deutschland einsetzen?

4. Keine Lizenzvergabe zum Nachbau deutscher Kriegswaffen: Aus einschlägigen Erfahrungen über Jahrzehnte geht hervor, dass die Lizenzvergabe für den Nachbau von Kriegswaffen zu einer unkontrollierbaren Produktion und Weiterverbreitung und zum Einsatz dieser Waffen führt.

Frage: Werden Sie sich im Falle Ihrer Wahl für ein Verbot der Lizenzvergabe für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter einsetzen?

5. Keine Staatliche Absicherung von Rüstungsexportgeschäften: Mit Hermes-Bürgschaften sichert der deutsche Staat Rüstungsexportgeschäfte in Milliardenhöhe auf Kosten der Steuerzahler und -zahlerinnen ab.

Frage: Werden Sie sich im Falle Ihrer Wahl für ein Verbot von Hermes-Bürgschaften beim Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern einsetzen?

6. Mehr Transparenz und parlamentarische Kontrolle beim Waffenhandel: Die deutschen Rüstungsexportgeschäfte sind in höchstem Maße intransparent. So werden etwa brisante Exportgenehmigungen vom Bundessicherheitsrat in geheimer Sitzung entschieden, unzureichende Exportberichte in der Regel erst gegen Ende des Folgejahres publiziert.

Frage: Werden Sie sich im Falle Ihrer Wahl für eine obligatorische zeitnahe Informierung der Abgeordneten einsetzen, für ein Vetorecht des Deutschen Bundestags und für transparente, quartalsweise - wie bspw. in England - zu veröffentlichende Rüstungsexportberichte?

Antwort: Deutschland ist ein verlässlicher Partner im Rahmen der NATO und der Europäischen Union, der eng und vertrauensvoll mit den anderen Mitgliedstaaten zusammenarbeitet. Dies gilt auch für den Bereich der Rüstungskooperation einschließlich Rüstungsexporten. Ferner sind einige gefestigte Demokratien, mit denen Deutschland eng verbunden ist, den NATO- und EU-Staaten gleichgestellt. Dazu zählen Australien, Neuseeland, Japan und die Schweiz. In Bezug auf Exporte in darüber hinausgehende Drittstaaten verfolgt Deutschland eine restriktive Exportpolitik. Genehmigungen werden nur erteilt, wenn im Einzelfall besondere außen- oder sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der Bündnisinteressen für eine ausnahmsweise zu erteilende Genehmigung sprechen. Vor diesem Hintergrund würde ein generelles Verbot von Rüstungsexporten die Handlungsfähigkeit Deutschlands als verlässlichem Partner beschädigen.

Keine Rüstungsexporte in Staaten, die Menschenrechte verletzen

Keine Rüstungsexporte in Staaten, in denen Krieg / kriegsähnliche Zustände herrschen

Die FDP folgt diesen Grundsätzen bereits. Auch unter liberaler Beteiligung hält sich die Bundesregierung strikt an die "Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern." Diese legen unter anderem in Bezug auf Drittländer folgendes fest: "Die Lieferung von Kriegswaffen und kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern wird nicht genehmigt in Länder,

- die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind oder wo eine solche droht,

- in denen ein Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen droht oder bestehende Spannungen und Konflikte durch den Export ausgelöst, aufrechterhalten oder verschärft würden."

Die FDP sieht keine Veranlassung, von diesen bewährten Grundsätzen der restriktiven Exportpolitik abzuweichen.

Ferner spielt die Menschenrechtssituation im Empfängerstaat eine wichtige Rolle bei der Abwägung von möglichen Exportentscheidungen. Auf Einzelstaaten kann hier nicht eingegangen werden, da der Bundessicherheitsrat über Rüstungsexporte in vertraulicher Sitzung entscheidet. Unter liberale Beteiligung gilt, dass sich die Bundesregierung an die restriktive Rüstungsexportpolitik gemäß der Politischen Grundsätze hält.

Kein Export von Kleinwaffen

Wie im ersten Absatz dargestellt, würde ein generelles Exportverbot - selbst wenn dies auf die Kategorie der Kleinwaffen beschränkt wäre - die Handlungsfähigkeit Deutschlands als verlässlichem Partner beschädigen. Da Kleinwaffen besonders häufig in Konflikten eingesetzt werden und über eine lange Benutzbarkeit verfügen, werden diesbezügliche Exportentscheidungen mit der entsprechenden Sorgfalt verantwortlich abgewogen und geprüft.

Keine Lizenzvergabe zum Nachbau deutscher Kriegswaffen

Auch wenn Lizenzvergaben besonders sorgfältig zu prüfen sind, da sie die Empfängerstaaten teilweise zur selbständigen Produktion befähigen, wäre ein generelles Verbot von Lizenzvergaben ebenso schädlich wie ein generelles Verbot von Waffen und Rüstungsgütern.

Keine staatliche Absicherung von Rüstungsexporten

Laut der Politischen Grundsätze dürfen beschäftigungspolitische Gründe keine ausschlaggebende Rolle für Exportentscheidungen spielen. Von der grundsätzlichen Exportentscheidung ist die nachgelagerte Entscheidung über die Vergabe von Hermesbürgschaften strikt zu trennen. Bei positiv beschiedenen Exportentscheidungen ist danach im Einzelfall auf Antrag zu entscheiden, ob im Interesse der deutschen Wirtschaft die Vergabe einer Hermes-Bürgschaft sinnvoll ist. Die eigentliche Exportentscheidung ist also losgelöst von einer Entscheidung über eine etwaige Hermesbürgschaft zu betrachten.

Mehr parlamentarische Kontrolle und Transparenz bei Rüstungsexporten

Wir wollen im Deutschen Bundestag ein vertraulich tagendes Gremium einrichten, in dem die Bundesregierung über laufende Entscheidungsverfahren von besonderer Bedeutung das Parlament unterrichtet. Vorbild wäre das Parlamentarische Kontrollgremium zur Kontrolle der Geheimdienste. Auch wenn die Entscheidungskompetenz über Rüstungsexporte gemäß der verfassungsrechtlichen Trennung zwischen Exekutive und Legislative weiterhin bei der Bundesregierung verbleiben muss, kann der Deutsche Bundestag im Rahmen eines derartigen neu zu schaffenden Gremiums seine Einschätzungen über anstehende Exportentscheidungen der Bundesregierung beratend zu Kenntnis bringen.

Wir wollen, dass die Berichte der Bundesregierung über abgeschlossene Exportentscheidungen zeitnäher dem Parlament und der Öffentlichkeit zugeleitet werden. Die bisherige jährliche Berichtspraxis soll von einer halb- oder vierteljährlichen Berichtspraxis abgelöst werden.